

§ 169 NÖ 1 GWV

NÖ 1 GWV - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

(1) Die von den Gemeinden Ernstbrunn, Großmugl, Großrußbach, Harmannsdorf und Niederleis beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband Musikschule Weinviertel Mitte" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde am 1. Jänner 2009 wirksam.

(2) Die von der Verbandsversammlung am 9. November 2016 beschlossene Änderung der Satzung § 12 Abs. 1) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wird am 1. Jänner 2017 wirksam.

(3) Die von der Verbandsversammlung am 22. November 2019 beschlossene Änderung der Satzung § 5 Abs. 4 und § 6 Abs. 4) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wurde am 1. Jänner 2020 wirksam.

In Kraft seit 08.12.2020 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at